

Angeschlagen am 22.06.2026

Abgenommen am:

# Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/1  
UID Nr.: ATU69187934  
Internet: [www.spielberg.at](http://www.spielberg.at)



Telefon: 03512/75230  
Fax: 03512/75230-14  
E-Mail: [stadtgemeinde@spielberg.at](mailto:stadtgemeinde@spielberg.at)

Geschäftszahl: 144-1/008/2026

Spielberg, 22.06.2026

Gegenstand: Verordnung gemäß § 43 StVO

Projekt Spielberg GmbH & Co KG

Formel 1 - Großer Preis von Österreich 2026

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 44 iVm § 94 d Z 4 StVO werden nachstehende Maßnahmen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spielberg, von Montag, 22.06.2026 07:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026 24:00 Uhr, verordnet:

1. Halten und Parken verboten gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960, beidseitig, mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5j StVO 1960 „Abschleppzone“
  - a. für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ auf der gesamten Länge.
  - b. für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ auf der gesamten Länge ab 50 m vom Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 518.
  - c. für die Gemeindestraße „Dorfstraße“ auf der gesamten Länge.
  - d. für die Gemeindestraße „Wiesengasse“ auf der gesamten Länge.
  - e. für die Gemeindestraße „Gewerbestraße“ auf der gesamten Länge.
  - f. für die Gemeindestraße „Unterer Bahnweg“ auf der gesamten Länge.
  - g. für die Gemeindestraße „Linderweg“ auf der gesamten Länge.
  - h. für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ auf der gesamten Länge.
  - i. für die Gemeindestraße „Blüemeltalweg“ auf der gesamten Länge.
  - j. für die Gemeindestraße „Oberer Dorfgrund“ auf der gesamten Länge
  - k. für die Gemeindestraße „Birkachweg“ auf der gesamten Länge
  - l. für die Gemeindestraße „Flatschach“ auf der gesamten Länge
  - m. für die Gemeindestraße „Sonnenring“ auf der gesamten Länge
  - n. für die Gemeindestraße „Wiesleitenweg“ auf der gesamten Länge
  - o. für die Gemeindestraße „Teichweg“ auf der gesamten Länge

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 44 iVm § 94 d Z 4 StVO werden nachstehende Maßnahmen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spielberg, von Donnerstag, 25.06.2026 07:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026 24:00 Uhr, verordnet:

1. Halten und Parken verboten gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5j StVO (Abschleppzone), „ausgenommen Ladetätigkeiten“
  - a. für die Gemeindestraße „Lacklweg“ auf der gesamten Länge.
2. Halten und Parken verboten gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO Ausgenommen Zustelldienste für die Gemeindestraße im Bereich von Flatschach 11 (Kapelle) bis zu den Wirtschaftsgebäuden auf der Liegenschaft „Flatschach 27“.
3. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ in beiden Richtungen gemäß § 52 lit a Ziff. 10a StVO 1960
  - a. für die Gemeindestraße „Birkachweg“ auf der gesamten Länge.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung der genannten Verkehrszeichen in und deren Entfernung außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Manfred Lenger

Ergeht an:

1. Bezirkspolizeikommando Murtal, Franz-Leitner-Straße 19, 8720 Knittelfeld (per eMail)
2. Bezirkshauptmannschaft Murtal, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg (per eMail)
3. Akt